

## 2. Round Table „Steuern & IT“

### Nachberichterstattung



---

Autoren: Dr. Patrick Burghardt (PSP München), Kristin Kerschbaum und Nadine Koch (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg)

[Oktober 2019]

## Inhalt

- Digitalisierung und Besteuerungsrechte
- Die Steuerabteilung der Zukunft
- Technologie-Einsatz konkret
- Fazit in Thesen

## Idee und Ziele des Round Table „Steuern & IT“

Am 11. Oktober 2019 fand auf Einladung von **Stefan Groß**, StB, CISA (Peters, Schönberger & Partner, München) und **Prof. Dr. Wolfram Scheffler** (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg) der **2. Round Table „Steuern & IT“** in den Räumlichkeiten der Kanzlei Peters, Schönberger & Partner in München statt. Rund 30 Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Finanzverwaltung und Berufsstand referierten und diskutierten zur gemeinsamen Schnittmenge der Disziplinen Steuern und IT.

Den Inhalt der Tagung bildeten die drei Themenblöcke **„Digitalisierung und Besteuerungsrechte“**, **„Die Steuerabteilung der Zukunft“** und **„Technologie-Einsatz konkret“**. Über Impulsvorträge wurden die einzelnen Themenblöcke vertieft und eine Diskussionsrunde rundete den jeweiligen Themenblock ab. Der Tagungsbericht zum 2. Round Table „Steuern & IT“ gibt einen Überblick zu den behandelten Aspekten und Ergebnissen.

# Digitalisierung und Besteuerungsrechte

## Die internationale Besteuerung der digitalen Wirtschaft

Im ersten Impulsvortrag referierte **Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Schön** (Geschäftsführender Direktor des Max-Planck-Instituts für Steuerrecht und Öffentliche Finanzen) über die internationale Besteuerung der digitalen Wirtschaft. Schwerpunkt des Vortrags bildete das kurz vor der Veranstaltung von der OECD veröffentlichte Konsultationsdokument „Unified Approach under Pillar One“ (Reallokation von Besteuerungsrechten an Marktstaaten) vom 9. Oktober 2019.<sup>1</sup> Das von der OECD vorgestellte Konzept umfasst insbesondere Vorschläge zum Anwendungsbereich, einen neuen Nexus sowie Novellierungen zur Gewinnallokation als auch zu Streitpräventions- und -beilegungsmechanismen.

Der Anwendungsbereich des von der OECD vorgeschlagenen Konzepts richtet sich dabei nicht nur an hochdigitalisierte Unternehmen, sondern soll auf konsumentenorientierte Unternehmen erweitert werden. Entsprechend soll ein neuer Nexus geschaffen werden, der sich unabhängig von der physischen Ansässigkeit eines Unternehmens an der nachhaltigen und erheblichen Teilnahme am Wirtschaftsleben eines Staates orientiert. Als Indikator könnte eine Umsatzschwelle für bestimmte Aktivitäten in Abhängigkeit von der Marktgröße dienen. Was die Gewinnallokation angeht, wird vorgeschlagen, diese in drei Schritten durchzuführen (sog. „Three Tier Profit Allocation Mechanism“): Im ersten Schritt erhalten die Marktstaaten ein Besteuerungsrecht, das sich auf einen Anteil am Residualgewinn bezieht (Amount A). In einem zweiten Schritt kann über den Amount B einem Marktstaat ein fixer Gewinnanteil für Routinetätigkeiten im Marketing und Vertrieb zugewiesen werden. Die fixe Zuordnung eines Gewinnanteils soll Rechtssicherheit schaffen, Doppelbesteuerung vermeiden und die Probleme des derzeit bestehenden Verrechnungspreissystems reduzieren. Amount C soll es schließlich ermöglichen dem Marktstaat einen zusätzlichen Gewinnanteil für Marketing- und Vertriebstätigkeiten zuzuweisen. *Schön* weist abschließend darauf hin, dass hierfür Streitpräventions- sowie -beilegungsmechanismen zwingend erforderlich seien.

---

<sup>1</sup> Vgl. OECD, Secretariat Proposal for a „Unified Approach“ under Pillar One vom 09.10.2019, abrufbar unter [oecd.org/tax/beps/public-consultation-document-secretariat-proposal-unified-approach-pillar-one.pdf](https://www.oecd.org/tax/beps/public-consultation-document-secretariat-proposal-unified-approach-pillar-one.pdf) (18.10.2019).

## Steuerliche Herausforderungen in Abhängigkeit von der Art des digitalen Geschäftsmodells

**Prof. Dr. Wolfram Scheffler** (Inhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Steuerlehre an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg) stellt im zweiten Impulsvortrag die steuerlichen Herausforderungen in Abhängigkeit von der Art des digitalen Geschäftsmodells vor. Hierfür wurde für acht digitale bzw. digitalisierte Geschäftsmodelle die Verteilung der Besteuerungsrechte zwischen dem Ansässigkeitsstaat eines (Mutter-)Unternehmens und den ausländischen Märkten betrachtet. Zunächst zeigte *Scheffler*, dass mit der Digitalisierung für alle Geschäftsmodelle eine Effizienzsteigerung für Unternehmen und Kunden gleichermaßen einhergeht. Aus steuerlicher Sicht führen die entsprechenden Geschäftsmodelle jedoch in erster Linie zu einer geringeren Vor-Ort-Präsenz in den ausländischen Märkten, was wiederum zu einer zunehmenden Reduktion des Steueraufkommens im Kundenstaat führt. So sei es nur die logische Konsequenz, dass zunehmend Fragen betreffend den Ort der Besteuerung dieser digitalen bzw. digitalisierten Geschäftsmodelle sowie der Vergütung einer lokalen Präsenz in den ausländischen Märkten auftreten.

Aus steuerpolitischer Sicht appelliert *Scheffler* dafür, Anreize für Unternehmen zu schaffen, die die Attraktivität Deutschlands als Unternehmensstandort fördern. Dies sei letztlich auch eine Frage verbesserter steuerlicher Rahmenbedingungen. So plädiert er insbesondere für eine gezielte F&E-Förderung in Bezug auf die Entwicklung und Verwertung von digitalen bzw. digitalisierten Geschäftsmodellen. Schließlich verdeutlicht *Scheffler* die Notwendigkeit verbesserter steuerlicher Rahmenbedingungen an einer Länderübersicht des effektiven Durchschnittssteuersatzes (EATR) für digitale Geschäftsmodelle.<sup>2</sup> Während der Durchschnitt bei 8,0% liegt, belegt Deutschland mit 22,1% derzeit den letzten Platz.

---

<sup>2</sup> Vgl. Spengel, C./Nicolay, K./Werner, A.-C./Olbert, M./Steinbrenner, D./Schmidt, F./Wolf, T. in Kooperation mit PWC Mannheim, Steuerliche Standortattraktivität digitaler Geschäftsmodelle, Steuerlicher Digitalisierungsindex 2018, S. 134, abrufbar unter [pwc.de/de/steuern/pwc-studie-steuerlicher-digitalisierungsindex-2018.pdf](http://pwc.de/de/steuern/pwc-studie-steuerlicher-digitalisierungsindex-2018.pdf) (14.10.2019).

# Die Steuerabteilung der Zukunft

## Digitalisierung der Steuerabteilung – Konkrete Ansätze und Anwendungen

Im ersten Impulsvortrag zum zweiten Themenblock referierte **Prof. Dr. Robert Risse** (Corporate Vice President und Head of Finance, Tax & Trade Group bei der Henkel AG & Co. KGaA sowie Honorarprofessor der Universität Leipzig) zu konkreten Ansätzen und IT-Anwendungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Steuerabteilung. Am Beispiel von Henkel betont Risse, dass eine digitale Weiterentwicklung in allen Bereichen unerlässlich sei. Die Kernelemente der Digitalisierung der Steuerfunktion liegen für Risse insbesondere in den Bereichen Unternehmensdatenbank (Enterprise Data Warehouse), BI (Business Intelligence), KI (Künstliche Intelligenz) und Blockchain. Ausgangspunkt der Digitalisierung bei Henkel sei mit Blick auf Kosteneffizienz und Agilität zunächst die Entwicklung einer konsolidierten cloudbasierten Unternehmensdatenbank gewesen. Auf Basis der Unternehmensdatenbank wurden Business Intelligence Lösungen integriert, die eine schnelle und bessere Entscheidungsfindung durch automatisierte Analyse- und Reportingfunktionen ermöglichen. Insbesondere die Auswirkungen von Gesetzesänderungen ließen sich dadurch besser abschätzen. Den Nutzen verdeutlicht Risse anschaulich am Beispiel eines „Brexit Simulators“, der eine unmittelbare Analyse unterschiedlicher Szenarien ermöglicht. Als drittes Kernelement thematisiert Risse den Einsatz von KI zur Unterstützung und Absicherung der steuerlichen Entscheidungsfindung. Zentrale Anwendungsgebiete seien hier insbesondere die Umsatzsteuer und der Zollbereich. In diesen Gebieten kann KI sehr gut zur Erkennung und Eskalation von Anomalien eingesetzt werden. Die Blockchain als viertes Kernelement bietet hingegen insbesondere die Möglichkeiten einer deutlichen Reduzierung des Verwaltungsaufwands sowie von Compliance-Kontrollen, was am Beispiel von Langzeit-Lieferantenerklärungen illustriert wurde.

Zuletzt wurde auch die Aufgabenverteilung zwischen Mensch und Maschine diskutiert, eine Frage, welche die Digitalisierung der Steuerfunktion zwangsläufig mit sich bringt. *Risse* vertrat die Auffassung, dass Maschinen den Menschen in der Steuerabteilung nicht verdrängen werden, sich allerdings die Arbeitsweise der steuerlichen Mitarbeiter teilweise grundlegend ändern wird. In diesem Zusammenhang seien die Weiterentwicklung der digitalen Kompetenz der Mitarbeiter sowie die Erhöhung des Prozessautomatisierungsgrads von entscheidender Bedeutung. Damit schafft die Digitalisierung letztlich die Voraussetzung für eine Neudefinition der „Mensch-Maschine-Beziehung“. Dabei muss der Steuerberater der Zukunft nicht programmieren können, benötigt werden jedoch Prozess- sowie IT-Architektu-Verständnis, so *Risse*.

## **Verrechnungspreisfunktion 4.0**

Mit ihrem Vortrag zur intelligenten Automatisierung im Transfer Pricing stellten **Michel Braun**, StB und **Dr. Jenny Köppe-Karkutsch** (beide KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) die Verrechnungspreisfunktion 4.0 vor. Ausgehend von einem Reifegrad-Modell wurde die Nutzung von Technologie anhand von vier Anwendungsbeispielen konkretisiert und Techniken wie RPA (Robotic Process Automation) genauer beleuchtet. So kann gezielter Technologieeinsatz etwa zur (unterjährigen) Margenkontrolle, Benefit Tests oder zum Benchmarking eingesetzt werden.

Als Ergebnis halten Braun/Köppe-Karkutsch fest, dass der Einsatz von Technologien im Verrechnungspreisbereich viele Facetten hat und der jeweilige Mehrwert stets eine Frage des individuellen steuerlichen Ökosystems eines Unternehmens sei. Die Grundvoraussetzung für eine intelligente Automatisierung bei Verrechnungspreisen bilden dabei stets fest etablierte und valide Prozesse.

## Technologie-Einsatz konkret

### Konkrete Anwendungsmöglichkeiten von KI in der Steuerfunktion

Im dritten Themenblock führte **Prof. Dr. Peter Fettke** (Professor für Wirtschaftsinformatik an der Universität des Saarlandes und Forschungsgruppenleiter am Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz) mit seinem Impulsvortrag in die konkreten Anwendungsmöglichkeiten von KI in der Steuerfunktion ein.

Zur Systematisierung des Anwendungsbereichs von KI stellt Fettke zunächst zentrale Konzepte, Methoden und Techniken vor, welche der KI zugerechnet werden können. Zu diesen zählen Process Mining, Maschinelles Lernen, Informationsextraktion, Wissensmanagement, Multimodale Systeme und Sprachverarbeitung. In einem weiteren Systematisierungsschritt kann hinsichtlich der Fähigkeit eines zu entwickelnden KI-Systems zwischen enger, universeller und Super-KI unterschieden werden.

Für eine Automatisierung müssen die Aufgaben in der Steuerfunktion strukturiert, konkretisiert und dekomponiert werden, so *Fettke*. Liegt eine strukturierte, repetitive Tätigkeit vor, sind grundsätzlich die Voraussetzungen für eine algorithmische Bearbeitung gegeben. So werden Compliance-Prüfung bereits vielfach durch Process Mining oder Anomalieerkennung digital unterstützt.

Für die Steuerfunktion ist insgesamt festzuhalten, dass in den letzten Jahren bereits eine erhebliche Automatisierung stattgefunden hat. Als Beispiele werden die elektronische Rechnung oder die elektronische Bilanz genannt. Gleichzeitig wird deutlich, dass für die Steuerfunktion noch erhebliches Potenzial zur Automatisierung besteht. Mit der Vorstellung des TaxTech-Hauses illustriert Fettke zusammenfassend die grundlegende Transformation der Steuerfunktion in der Zukunft und appelliert für die Etablierung von TaxTech als vierte Disziplin der Steuerwissenschaft.

## **Steuerliches Wissensmanagement und Umsatzsteuer-Compliance – Vorstellung der Unternehmen Taxy.io und Taxdoo**

Im Anschluss an den Vortrag von Prof. Dr. Fettke stellen **Steffen Kirchhoff** (Taxy.io) und **Dr. Moritz Lukas** (Taxdoo) ihre Tax Tech-Lösungen vor.

Ausgehend von der Fülle an Informationen, die einem Steuerberater oder einer Steuerabteilung zur Verfügung stehen, zeigt Kirchhoff einen auf Natural Language Processing (NLP) basierenden Ansatz, welcher das Wissensmanagement in der Steuerfunktion revolutionieren könnte. NLP ist dabei nicht als einzelne Technologie zu verstehen, sondern eine sich ständig weiterentwickelnde Kollektion an Verfahren, Algorithmen und Methoden, bei denen der Software die Verarbeitung sowie ein Verständnis natürlicher, also von Menschen gesprochener oder geschriebener Sprache antrainiert wird. Bezogen auf steuerrechtliche Texte können speziell verfeinerte Textklassifikationsalgorithmen etwa erkennen, um welche steuerlichen Themen es geht. Die Möglichkeiten von NLP illustrierte Kirchhoff live anhand der automatisierten Analyse von Schriftstücken. So wird insbesondere vermieden, dass ähnliche Sachverhalte mehrfach recherchiert und wiederholt von verschiedenen Mitarbeitern in der Steuerfunktion bearbeitet werden. Durch die optimale Nutzung des verschriftlichten Wissens innerhalb einer Organisation ist somit weniger manuelle Recherche nötig und es bleibt aufgrund der Effizienzsteigerung mehr Zeit für kreative Beratung.

Taxdoo hat sich auf das Thema automatisierte Umsatzsteuer für den E-Commerce spezialisiert. Der Fokus liegt dabei auf der steuerlichen Absicherung von grenzüberschreitenden Transaktionen innerhalb der EU. Aufgrund unterschiedlicher Lieferschwelen, der Lagernutzung im Ausland und einer Vielzahl von Absatzkanälen sei es für Online-Händler inzwischen alles andere als einfach, eine Umsatzsteuerpflicht im EU-Ausland zu erkennen, so *Lukas*. Hinzu kommt, dass steuerliche Deklarationspflichten immer häufiger zeitnah und auf Basis einzelner Transaktionen vorgenommen werden müssen. Damit sind Händler einem nicht unerheblichen Steuerrisiko ausgesetzt. Taxdoo nutzt spezifische Programmierschnittstellen, um hierüber Rohdaten für Zwecke der (Umsatz)Steuer-Compliance automatisiert zu aggregieren, aufzubereiten und mit den Daten von Drittanbietern zu verknüpfen. Zudem werden Registrierungen und die Einreichung von Steuererklärungen im Ausland durch Kooperationspartner von Taxdoo übernommen. Auf diese Weise lässt sich die im Online-Handel geforderte Umsatzsteuer-Compliance effizient und effektiv unterstützen und Risiken werden deutlich reduziert resümiert *Lukas*.

## Fazit in Thesen

1. Die Digitalisierung übt einen grundlegenden Einfluss auf die Verteilung der Besteuerungsrechte aus.
2. Für Unternehmen mit digitalen bzw. digitalisierten Geschäftsmodellen ist eine Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen in Deutschland wünschenswert.
3. Maschinen werden den Menschen in der Steuerabteilung der Zukunft nicht verdrängen.
4. Mit der Digitalisierung bedarf es einer steuerlichen Neudefinition der „Mensch-Maschine-Beziehung“.
5. Für eine erfolgreiche Digitalisierungsstrategie der Steuerfunktion sind die Weiterentwicklung der digitalen Kompetenz der Mitarbeiter sowie die Erhöhung des Prozessautomatisierungsgrads von entscheidender Bedeutung.
6. Um das Potenzial von Automatisierungen und den Einsatz von KI in der Steuerfunktion ausschöpfen zu können, müssen die Aufgaben strukturiert, konkretisiert und dekomponiert sein.
7. Tax Technologie muss als vierte Disziplin der Steuerwissenschaft etabliert werden.
8. Ein gezielter Einsatz von Technologien in der Steuerberatung bietet Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung und schafft damit mehr Zeit für proaktive Beratung.
9. Die Aus- und Weiterbildung im Bereich Steuern ist für eine zukunftsorientierte Ausrichtung in Bezug auf die Schnittmenge „Steuern & IT“ um die Vermittlung von grundlegenden IT-Kenntnissen und Prozesswissen zu ergänzen.



## Experten-Kontakt



**Stefan Groß**  
Steuerberater  
Certified Information Systems Auditor

E-Mail: [s.gross@psp.eu](mailto:s.gross@psp.eu)



**Dr. Patrick Burghardt**  
Steuerberater

E-Mail: [p.burghardt@psp.eu](mailto:p.burghardt@psp.eu)

## Über PSP

Peters, Schönberger & Partner (PSP München) zählt zu den renommiertesten mittelständischen Kanzleien in Deutschland und zeichnet sich seit knapp 40 Jahren durch interdisziplinäre Beratungsexpertise in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung und Family Office aus. Unsere Mandanten sind national und international tätige mittelständische Unternehmen, Familienunternehmen, Private Equity-Gesellschaften, Stiftungen, gemeinnützige und öffentliche Institutionen sowie vermögende Privatpersonen. Sie finden in uns einen professionellen, verlässlichen und durchsetzungsstarken Partner, der mit Leidenschaft Ihre rechtlichen und steuerlichen Interessen vertritt und auch die klassischen Aufgaben der Wirtschaftsprüfer übernimmt. Das PSP-Family Office unterstützt zudem bei der Vermögensstrukturierung und verfügt über ausgewiesene Expertise in Nachfolge-, Stiftungs- und Immobilienfragen.

Mehr zum Thema Digitalisierung finden Sie unter: [www.psp-digital.eu](http://www.psp-digital.eu)



**PETERS, SCHÖNBERGER & PARTNER**  
RECHTSANWÄLTE  
WIRTSCHAFTSPRÜFER  
STEUERBERATER  
[www.psp.eu](http://www.psp.eu)